

Bündnis 90 / Die Grünen Ostlandstr.29 28865 Lilienthal

Gemeinde Lilienthal
Herrn
Bürgermeister Hollatz
Klosterstraße 16
28865 Lilienthal

Christina Klene
Ostlandstr.29
Tel: 04298 - 3639
christina.klene@mail.de

Lilienthal, den 20.11.2015

Antrag auf Einstellung von € 6.000,- in den Haushalt 2016 der Gemeinde Lilienthal

Sehr geehrter Herr Hollatz,

die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt für die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Controlling am 24.11.2015 zum Haushaltsplan folgenden Antrag:

Für die gemeinsame Teilnahme am Wettbewerb „Dorfentwicklung“ durch die Ortsteile Heidberg, Sankt Jürgen, Worphausen und Seebergen wird für das Haushaltsjahr eine Betrag von € 6.000,- für die Antragstellung (Teilhaushalt III) und in die mittelfristige Finanzplanung ein Betrag von € 50.000,- im Jahr 2017 im Haushaltsplan für das Jahr 2016 aufgenommen.

Zur Begründung:

In der Sitzung der Kommission „Den demografischen Wandel gestalten“ vom 19.03.2015 hat Herr Varoga vom Amt für regionale Entwicklung gemeinsam mit Herrn Ziegert vom Landkreis Osterholz die Fördermöglichkeiten nach dem Dorferneuerungsprogramm erläutert. U.a. wurde ausgeführt, dass es sich um einen Wettbewerb handelt, in dem sich immer drei (oder mehr) Dörfer zusammenschließen müssen. Dem wurde mit dem Antrag der Vertreter o.g. Ortsteile/ Dörfer entsprochen.

Im Rahmen des Programms müssen folgende Punkte umgesetzt werden: Klimaschutz oder demografische oder innerörtliche Entwicklung.

Die Antragsteller haben für die Sitzung der Kommission am 10.09.2015 eine Vorlage erarbeitet, in der besonders die innerörtliche (hier bezogen auf die Ortsteile) Entwicklung in den Fokus gerückt wurde.

Da für die Teilnahme ein Antrag auf Aufnahme in das Programm jedes Jahr bis zum 01.07. erfolgen kann, geht die Verwaltung für die Begleitung durch ein Planungsbüro bei dem Prozess der Antragstellung in Höhe von ca. € 5.000,- bis 6.000,- aus.

Sollte die Aufnahme in das Programm erfolgen fallen nach Einschätzung der Verwaltung für die weiteren Arbeiten des Planungsbüros voraussichtlich ca. € 50.000,- bis 60.000,- an.

Im Zuge der Ratsentscheidung für das Projekt des Dorferneuerungsprogramms wird für 2017 die genaue Summe/ Höchstbetragsgrenze für diese Tätigkeit festgelegt.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hätte bevorzugt der Kommissions-Beschlussempfehlung hinsichtlich des Ablaufs Folge geleistet. Da der TOP aber nicht im Planungsausschuss aufgerufen wurde, ist unserer Einschätzung nach nun der Haushaltsausschuss das zuständige Gremium.

Gemäß den Ausführungen des Herrn Varoga gibt es für den Ablauf des Förderprogramms „Dorferneuerung“ folgenden Ablauf (s. Protokoll der Kommission „ Den demografischen Wandel gestalten“ vom 19.03.2015):

1. Antrag auf Aufnahme in das Programm jedes Jahr bis zum 01.07 des Jahres
2. Auswahl eines Planungsbüros
3. 1. Bürgerversammlung
4. Bildung eines Arbeitskreises.

Im Sinne einer fundierten und möglichst erfolgversprechenden Abarbeitung ist die Konkretisierung des Vorhabens durch die Ortsteilvertreter erforderlich. Dies könnte beispielsweise der Umbau eines Dorfgemeinschaftshauses unter dem Gesichtspunkt der innerörtlichen Entwicklung sein.

Für den Prozess der differenzierten Antragstellung mit Begleitung durch ein Planungsbüro kann dann über den Betrag von € 6.000,- nach Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt (am Besten noch in diesem Jahr) verfügt werden.

Mit freundlichem Gruß

Christina Klene
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Vorsitzende Kommission „Den demografischen Wandel gestalten“